



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Planung und Verkehr**

Sitzungsort : **16.30 Uhr Vorbesichtigung
Autobahnmeisterei**

Sitzungstag : **Donnerstag, 14.08.2008**

Sitzungsbeginn : **17:15 Uhr**

Sitzungsende : **19:30 Uhr**

Vorsitz

Herr Heinz Junkerkalefeld

Teilnehmer

Herr Ulrich Beyer
Frau Andrea Geiger
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Daniel Hagemeier
Herr Franz-Josef Helmers
Frau Barbara Köß
Herr Peter Kwiotek
Frau Elisabeth Lesting
Herr Ralf Niebusch
Frau Manuela Steuer
Herr Werner Wagemann
Herr Thomas Weinekötter
Frau Maria Wieschmann

Verwaltung

Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter
Frau Inga Nordalm
Frau Nicole Peuler
Herr Peter Rauch
Herr Norbert Tigges

Gäste

Herr Brieler
Herr Michael Koch

Hobbyarchäologe
Geschäftsführer der IKW Beckum mbH

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Andreas Hahner
Frau Beatrix Koch
Herr Wolfgang Sibbing
Herr Paul Tegelkämper
Frau Monika Tigges

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	3
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.04.2008	3
3. Kraftwerk Beckum Vorlage: M 2008/610/1310	3
4. Antrag auf 3. Änderung des Bebauungsplanes Stromberg Nr. 6 "Up'n Dauden" Vorlage: B 2008/610/1305	7
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 106 "Oelde Galerie" der Stadt Oelde A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB B) Satzungsbeschluss Vorlage: B 2008/610/1304	9
6. Straßenbenennung im interregionalen Gewerbegebiet "AUREA" Vorlage: B 2008/610/1303	16
7. Denkmalschutz Vorlage: M 2008/610/1308	17
8. Tag des offenen Denkmals Vorlage: M 2008/610/1309	20
9. Jahresbericht 2007 der Kreispolizeibehörde Warendorf Vorlage: M 2008/320/1293	21
10. Verschiedenes	
10.1. Mitteilungen der Verwaltung	22
10.2. Anfragen an die Verwaltung	24

Herr Junkerkalefeld begrüßt um 16.30 Uhr die anwesenden Ausschussmitglieder, Herrn Zellerhoff als Leiter der Autobahnmeisterei Oelde, Herr Brieler als Hobbyarchäologen zum Thema „Tag des offenen Denkmals“, Herrn Koch als Vertreter der IKB sowie zwei Vertreter der Presse.

Herr Junkerkalefeld bedankt sich bei Herrn Zellerhoff für die zur Verfügung gestellten Gebäude/ Anlagen und die angebotene Besichtigung der Autobahnmeisterei und lädt die Ausschussmitglieder ein, die Sitzung mit der Besichtigung zu beginnen. Er übergibt das Wort an Herrn Zellerhoff.

Herr Zellerhoff begrüßt die Anwesenden und beginnt mit einem ausführlichen Bericht über die Entstehung der Räumlichkeiten in den Zeiten des Zweiten Weltkrieges. Anschließend erläutert er die Geschichte und Funktionen der einzelnen Gebäude während einer Begehung und geht auf die Fragen der Ausschussmitglieder ein.

Nach der Besichtigung eröffnet Herr Junkerkalefeld um 17.15 Uhr die Sitzung des Ausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Keine.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.04.2008

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 24.04.2008.

3. Kraftwerk Beckum Vorlage: M 2008/610/1310

Herr Junkerkalefeld erläutert einleitend, dass der Presse zu entnehmen war, dass die IKW Beckum mbH (Unternehmen der Helector Germany GmbH) plant, auf dem Gelände der CEMEX WestZement GmbH in Beckum ein Industriekraftwerk zu errichten.

Wiederholt wurde darauf die Anfrage an die Verwaltung gestellt, welche Auswirkungen dieses Kraftwerk auf Oelde habe und wie weit das Verfahren vorangeschritten sei.

Herr Hauke begrüßt an dieser Stelle Herrn Koch, der als Vertreter der Helector Germany GmbH das Vorhaben anhand einer Präsentation (siehe Anlage) erläutert.

Herr Koch berichtet, aus welchen Gründen ein Industriekraftwerk gebaut werden soll und führt dazu aus, dass steigende Strompreise und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Unabhängigkeit vom Börsenpreis für diese Entscheidung im Vordergrund stehen.

Weiter erläutert er, dass es das mittelfristige Ziel ist, eine Verkehrsführung über eine Umgehungsstraße zu bauen, die die Stadt Beckum zu einem großen Teil vom Lastwagenverkehr des IKW entlastet. Die Fertigstellung dieser Umgehungsstraße ist für 2013 anvisiert. Die Fertigstellung des IKW ist in 2011 geplant.

Da das IKW von der Autobahnabfahrt Oelde gut zu erreichen ist, ist geplant, diese als vorläufigen Anfahrtsweg mit einzubeziehen. In dem erstellten Immissionsschutzgutachten ist diese Möglichkeit noch nicht berücksichtigt worden.

Herr Koch weist darauf hin, dass ab dem 18.08.2008 die Offenlage bei der Stadt Beckum beginnt und die Öffentlichkeit am 16.08.2008 durch die örtliche Presse darüber informiert wird. Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2009 und die Inbetriebnahme des IKW voraussichtlich für das 1. Quartal 2011 vorgesehen.

Herr Junkerkalefeld bedankt sich bei Herrn Koch für die Ausführungen und bittet die Ausschusssmitglieder darum, eventuelle Fragen an Herrn Koch zu richten.

Herr Niebusch bittet um Erläuterung des Unterschieds eines Industriekraftwerks (IKW) zu einer Müllverbrennungsanlage (MVA).

Herr Koch erläutert, dass sich das IKW von einer MVA technisch durch nichts unterscheidet. In einem Industriekraftwerk wird durch Verbrennung von Ersatzbrennstoff Dampf erzeugt, mit dessen Hilfe in einem Dampfturbosatz Strom erzeugt wird. Der erreichbare Heizwert sei jedoch höher, dies bedeute eine größere Energiegewinnung. Es ist geplant in einem Umkreis von 250 km etwa 220.000 Tonnen/Jahr Ersatzbrennstoffe zu akquirieren. Ein Import über die Grenzen hinaus liege nicht im Bereich des Möglichen.

Frau Köß fragt, ob hier das Abfallwirtschaftsgesetz nicht greift und ob tatsächlich nur das Bundesimmissionsschutzgesetz zu berücksichtigen ist.

Herr Koch erklärt, dass das Bundesimmissionsschutzgesetz über dem Kreislaufwirtschaftsgesetz steht. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz fordert u.a. eine sichere Entsorgung und andere Verwertung der Ersatzbrennstoffe (Recycling, thermische Verwertung).

Frau Köß bittet um Ausführung dazu, warum eine Einfuhr von Ersatzbrennstoffen z.B. aus Italien nicht möglich ist.

Herr Koch begründet dies damit, dass diese Variante auf zwei Jahre begrenzt ist und man als Investor darauf nicht bauen kann. Dies birgt ein zu hohes Risiko.

Herr Kwiotek gibt den Hinweis, dass das IKW ca. 8 km Luftlinie von Sünninghausen entfernt ist und fragt nach den zu erwartenden Emissionen. Weiter bittet er um Auskunft dazu, ob es stimmt, dass ca. 30 bis 42 Lkw/Tag zu erwarten seien.

Herr Koch erläutert, dass mit 58 Fahrzeugen/Tag (Ersatzbrennstoffe mit höchstem Heizwert) bis 85 Fahrzeugen/Tag (Ersatzbrennstoffe mit niedrigstem Heizwert) gerechnet werde und weist darauf hin, dass Emissionen keine Einflüsse auf den Ortsteil Sünninghausen haben werden.

Er bietet an, dass die Stadt Oelde bei den weiteren Verfahren beteiligt werden könne.

Frau Wieschmann gibt zu bedenken, dass irgendwann mit einer Erweiterung des Werks zu rechnen ist, wenn es gut läuft und fragt, in welche Richtung dies dann geschehen würde.

Herr Koch legt dar, dass die Anlage einlinig geplant ist und nicht erweiterbar ist. Dies ist technisch unmöglich. Bei einer Erweiterung müsse man die gleiche Anlage noch einmal bauen. Dies bedürfe sodann eines neuen Verfahrens. Voraussetzung ist jedoch, dass der Bedarf vorhanden ist.

Herr Niebusch weist auf die 35 % Herstellungskosten hin, die auf Strom entfallen und fragt, wie so eine Anlage Energiekosten reduzieren könne.

Herr Koch erklärt, dass die Strompreise vom Unternehmen gedeckelt seien. Dies bedeute für das Unternehmen einen Vorteil, wenn die Strompreise der anderen Anbieter steigen würden.

Herr Gresshoff bittet um Erläuterung zum Wirkungsgrad von 25 %. Dies sei wenig. Er fragt, ob eine Wärmenutzung möglich ist.

Herr Koch erläutert, dass eine Wärmenutzung vor Ort nicht möglich ist.

Herr Junkerkalefeld merkt an, dass die Restmüllvolumen zurück gehen. Das Betreiben von Müllverbrennungsanlagen werde immer teurer. Er fragt, ob der Einzugsbereich von 250 km ausreicht, um das IKW mit Ersatzbrennstoffen zu versorgen.

Herr Koch sagt hierzu, dass die Investitionsentscheidung in das IKW erst dann fällt, wenn die Lieferung von Ersatzbrennstoffen ausreichend gesichert ist.

Herr Koch verabschiedet sich mit diesen Worten.

Frau Köß fragt, wie das Verfahren nun weiter geht.

Herr Hauke erklärt, dass von der Stadt Oelde nun eine Stellungnahme zu dem Vorhaben abgegeben werden wird.

Frau Nordalm erläutert, dass die Mitarbeiter des Planungsamtes sich bei der Stadt Beckum die Unterlagen ansehen und sodann eine Stellungnahme abgeben werden. Dies betrifft sowohl die Planung des IKW als auch die geplante Umgehungsstraße bzw. die Mitnutzung der Abfahrt Oelde über Keitlinghausen/Sünninghausen nach Beckum.

Herr Kwiotek weist darauf hin, dass ernsthafte Einwände über das Bundesimmissionsschutzgesetz dargelegt werden können.

Frau Nordalm erklärt, dass die Frist zur Stellungnahme für die Träger öffentlicher Belange 6 Wochen betrage.

Herr Beyer gibt den Hinweis, dass der Verkehr über Oelde in dem Gutachten noch nicht berücksichtigt wurde und ein neues Gutachten, welches dies mit einschließt, erst noch kommen wird.

Frau Nordalm sagt, dass man dies als Anmerkung aufnehmen kann.

Herr Hagemeier befürchtet eine sehr hohe Verkehrsbelastung der B 61.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

4. Antrag auf 3. Änderung des Bebauungsplanes Stromberg Nr. 6 "Up'n Dauden" Vorlage: B 2008/610/1305

Frau Nordalm erläutert anhand einer Präsentation, dass vor einigen Jahren der Betrieb der Firma Sprick eingestellt wurde. Das Gelände der ehemaligen Fahrradfabrik liegt zentral im Ortsteil Stromberg an der B 61. Der Bauungsplan Nr. 6 „Up'n Dauden“ weist für diesen Bereich gewerbliche Nutzung aus.

Mit dem Schreiben vom 25. Juli 2008 hat der Architekt A. Pisarsky im Namen des Bauherrn, der Firma H. Groppe, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 bei der Stadt Oelde gestellt (Anlage 2).

Ziel ist, ein Einkaufszentrum sowie Büroräume in den bestehenden Hallen auf dem Gelände zu errichten. Diese Nutzungen sollen das Angebot in Stromberg ergänzen.

Die Stadt Oelde lässt derzeit im Zuge der Aufstellung des Zentrenkonzeptes in einem ersten Schritt prüfen, ob der Standort als Versorgungsbereich für Stromberg grundsätzlich geeignet ist. In einem zweiten Schritt wird ermittelt, welche Sortimente in Stromberg noch angesiedelt werden können und im welchem Umfang.

Der Investor erklärt seine Bereitschaft, sich bei der Entwicklung des Geländes in den durch das Verträglichkeitsgutachten bestimmten Verkaufsflächen und Warengruppen zu bewegen (Anlage 3).

Der Bauherr sowie der Architekt werden in der Sitzung anwesend sein und das Vorhaben vorstellen (Anlage 4-6)

Anmerkung der Verwaltung:

Da nach der neuen Gesetzeslage nur innerhalb eines Zentralen Versorgungsbereiches diese Art von Entwicklung stattfinden darf, ist der noch zu fassende Ratsbeschluss über die Zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Oelde Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens. Dieser wird für Ende des Jahres 2008 anvisiert.

Vorgespräche mit dem Büro Stadt + Handel, der Bezirksregierung Münster und der IHK haben grundsätzlich eine positive Voreinschätzungen für die Entwicklung an diesem Standort und somit für die Zukunft Strombergs ergeben.

Letztendlich ist dies eine politische Entscheidung, die auf Grundlage der Ergebnisse des Zentrenkonzeptes zu treffen ist.

Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes wird seitens der Verwaltung empfohlen.

Herr Niebusch fragt, ob in den bestehenden Hallen ein Einkaufszentrum oder Büroräume entstehen sollen.

Frau Nordalm erklärt, dass beides vorgesehen ist.

Herr Junkerkalefeld ist der Meinung, dass dort eine Entwicklung wünschenswert ist.

Beschluss:**A) Einleitung des Verfahrens**

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 25. Juli 2008 zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Stromberg Nr. 6 "Up´n Dauden" einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

3. Änderung des Bebauungsplanes Stromberg Nr. 6 "Up´n Dauden".

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zur Art der Nutzung.

Der Änderungsbereich liegt südlich der B 61 in der geografischen Mitte des Ortsteils Stromberg. Im Osten grenzt das Gebiet an die Speckenstraße, im Süden gliedern sich Wohngebiete an. Im Westen liegt eine Halle aus dem Altbestand, die weiterhin gewerblich genutzt wird.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

C) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlüsse zu A), B) und C) erfolgen werden einstimmig beschlossen.

5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 106 "Oelde Galerie" der Stadt Oelde
A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
B) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2008/610/1304

Herr Hauke erläutert unter Bezugnahme auf die an die Ausschussmitglieder verteilte Tischvorlage, dass der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom 09. Juni 2008 beschlossen hat, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 104 „Vikarieplatz“ aufzuheben, da die Ziele der Planung durch den Investor weiter konkretisiert wurden. Aufgrund der genauen Beschreibung des Vorhabens, das dem Rat in der Sitzung vom 31. März 2008 vorgestellt wurde, wurde daraufhin ein Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst.

Um diesen Entwurf zur Umsetzung zu bringen, wurde das Bauleitplanverfahren nach § 13 a BauGB somit an ein Verfahren nach § 12 BauGB gekoppelt. Durch die damit verbundene Kombination eines Bebauungsplanes, eines Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie eines Durchführungsvertrages wird die Umsetzung des konkreten Bauvorhabens, welches durch den Investor und seinen Architekten vorgestellt wurde, ermöglicht.

Geplant ist, in Anlehnung an die bisherige Nutzung, dieses Areal als Kaufhaus für den innerstädtischen Einzelhandel neu zu entwickeln. Das Gebäude wird an die heutigen Anforderungen für moderne Einzelhandelsflächen unterschiedlicher Anbieter und Branchen angepasst. Der neu entwickelte, revitalisierte Standort der „Oelde Galerie“ bildet den südlichen Auftakt bzw. Abschluss der Langen Straße als fußläufige Einkaufszone und führt somit zur Stärkung einer funktionierenden Innenstadt.

Herr Niebusch bittet um Erläuterung der Planung hinsichtlich einer Linksabbiegerspur von der Konrad-Adenauer-Allee in Richtung Vikarieplatz.

Herr Hauke erklärt, dass eine Linksabbiegerspur nicht geplant sei. Im südlichen Bereich befinde sich die Anlieferung und es gäbe keine Lkw, die aus Süden kommend links abbiegen müssten. Geplant sei, dass die Lkw an dieser Stelle nach Anlieferung auf die Konrad-Adenauer-Allee auffahren.

Frau Köß fragt nach der Anzahl der geplanten abzulösenden Parkplätze.

Herr Hauke erläutert, dass je 35 m² Verkaufsfläche ein Stellplatz abgelöst werden müsse. Somit liege die Gesamtzahl derzeit bei etwa 100 abzulösenden Stellplätzen. Entsprechende Regelungen werden im Durchführungsvertrag getroffen.

Herr Niebusch bittet um Informationen zur Terminplanung.

Herr Hauke berichtet, dass die Planung termingerecht läuft.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

A1) Anregungen der Öffentlichkeit:

Im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

A2) Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
PLEdoc GmbH	02./16.07.2008
Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH - Niederlassung Köln - Liegenschaftsmanagement	02.07.2008
Bezirksregierung Münster, Dez. 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung	04./28.07.2008
Bischöfliches Generalvikariat Abteilung 640 - Bauwesen	07.07.2008
Fachbereich 3 – FD Bauverwaltung	07.07.2008
Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Dienststelle West - Außenstelle Essen	09.07.2008
Bezirksregierung Münster, Dez. 25 Verkehr	10.07.2008
Wehrbereichsverwaltung III	10.07.2008
Fachbereich 3 – FSD Tiefbau und Umwelt	10.07.2008
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH - Regionalcenter Münster -	14.07.2008
Gemeinde Wadersloh	16.07.2008
Landesbetrieb Wald und Holz NRW Forstamt Warendorf	16.07.2008
Fachbereich 1 – SD Liegenschaften	17.07.2008
Gemeinde Langenberg	18.07.2008
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	18.07.2008
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Warendorf	21.07.2008
Gemeinde Langenberg	21.07.2008
Stadt Beckum	22.07.2008
Kreis Gütersloh	23.07.2008
Bezirksregierung Arnsberg; Abteilung Bergbau und Energie in NRW	29.07.2008
Stadt Rheda-Wiedenbrück	30.07.2008
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Außenstelle Dortmund	01.08.2008
IHK NRW	01.08.2008

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen oder gaben Hinweise:

Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum vom 07.07.08

Die Unterlagen haben wir dankend erhalten. Auch die Trinkwasserleitung DN 150 nördlich des bestehenden Gebäudes muß gesichert, oder bei Bedarf auf Kosten des Verursachers umgelegt werden, wenn das Gebäude nach Norden erweitert werden sollte.

Bezüglich Löschwasser weisen wir auf das überarbeitete Arbeitsblatt W405 des DVGW hin. Der Grundschutz wird durch das bestehende Netz einschließlich der vorhandenen Hydranten abgesichert. Ein zusätzlicher Objektschutz ist über Zwischenbehälter und Druckerhöhung durch den Objektbetreiber sicherzustellen.

Diesbezüglich ist die DIN 1988 und EN 806 zu beachten.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Passus wurde in den Durchführungsvertrag aufgenommen.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

Stellungnahme des LWL-Archäologie für Westfalen vom 16.07.08

Der Bebauungsplan betrifft einen Teilbereich des mittelalterlichen Kirchdorfes und der späteren städtischen Siedlung Oelde, die sich um die 1188 zuerst erwähnte, aber wohl wesentlich ältere Pfarrkirche St. Johannis entwickelt hat. Gefördert wurde diese Entwicklung durch die Anlage einer bischöflichen Burg, der Paulsburg, die in der unruhigen Zeit des ausgehenden 14. und der ersten Hälfte des 15. Jhs. die bischöfliche Herrschaft —zeitweilig als Ersatz für die Landesburg Stromberg — gegen Übergriffe der Tecklenburger auf Burg Rheda sichern sollte. Trotz ihrer nur kurzzeitigen Bedeutung und schon 1457 erfolgten Zerstörung verdichtete und erweiterte sich der Ort in der Mitte des 15. Jhs. als Dorf bezeichnete Ort, erhielt bis 1571 eingeschränkte Selbstverwaltungsrechte und wurde um 1600 mit Wall und Graben befestigt. Ein Teil dieser Befestigung, deren Verlauf aus der Urkatasteraufnahme von 1828 hervorgeht, durchzieht den Planbereich. Westlich davon im Zuge der Langen Straße, die Oelde durch das Stromberger Tor verließ, befand sich straßenseitige Bürgerhausbebauung, deren ältere Überreste ebenfalls im Planbereich liegen und im Fundamentbereich erhalten sein können.

Um Aufschluss zu erhalten über Alter und Struktur der Befestigungsanlage sowie der ehemaligen Bebauung bitte ich Sie, bei Bodeneingriffen im grün markierten Bereich (s. Kartenausschnitt) die LWL-Archäologie für Westfalen vier Wochen vorher zu benachrichtigen, damit eine baubegleitende Untersuchung eingeplant werden kann.

Für den übrigen Bereich des Planungsgebietes ist der im Bebauungsplan bereits aufgenommene Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde ausreichend.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Hinweis wird in die Baugenehmigung mit aufgenommen.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

Stellungnahme der Stadt Ennigerloh vom 17.07.2008

Im Rahmen der Beteiligung der Nachbarbehörden gemäß § 2 (2) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB werden von mir in dem oben genannten Bauleitplanverfahren der Stadt Oelde keine Anregungen vorgetragen, solange der in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegte kleinteilige Branchenmix eingehalten wird. Unter dieser Voraussetzung sind keine Auswirkungen auf den Versorgungsbereich der Stadt Ennigerloh zu erwarten.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 29.07.2008

Gesundheitsamt
- keine Bedenken –, aber

Anregung über die Planung hinaus:

In der Begründung wird festgehalten, dass die Stadt südlich des Plangebietes private Flächen erwerben wird, um dort öffentlichen Parkraum zu schaffen.

Bei der Planung dieses neuen Parkplatzes bitte ich in Abhängigkeit der Größe und Frequentierung dieser Fläche ggfls. potentielle Lärmauswirkungen auf die Wohnnachbarschaft zu berücksichtigen.

Untere Bodenschutzbehörde

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Ablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zurzeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderungen begründen.

Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der RVM vom 23.07.2008

Auf der Straße Vicarieplatz befindet sich die Bushaltestelle gleichen Namens, die von den Regionalbus-Linien R75 Ennigerloh-Oelde und R76 Beckum-Oelde sowie der Stadtverkehrslinie 473 Sünninghausen-Oelde bedient wird. Wir bitten, bei der baulichen Gestaltung die ungehinderte Anfahrt dieser Haltestelle beidseitig zu berücksichtigen.

Bei einer evtl. Umgestaltung der Haltestellenbereiche sollen diese weiterhin mit Hochborden ausgestattet sein. Die Länge sollte aufgrund von Gelenkbus-Einsätzen nach Möglichkeit mindestens 15 m betragen und mit taktilen Bodenindikatoren für sehbehinderte Menschen versehen sein.

Gleichzeitig bitten wir zu beachten, dass der Straßenquerschnitt ein ungehindertes Passieren von Bus/LKW bzw. Bus/Bus gewährleistet.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ein entsprechender Passus wurde in den Durchführungsvertrag aufgenommen.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

Stellungnahme StraßenNRW vom 29.07.2008

Gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes werden meinerseits hinsichtlich der Erschließung Bedenken vorgetragen.

In der Anlage 1 der verkehrstechnischen Untersuchung, die den Bebauungsplanunterlagen anhängig sind, werden die Nachteile bei Verzicht auf eine Linksabbiegespur dargelegt.

Demnach reicht der vorhandene Straßenquerschnitt der L 793 für einen reibungslosen Verkehrsablauf nicht aus. Linksabbieger behindern den nachfolgenden Verkehr und verursachen somit ca. 50 m vor der Ampelanlage einen Rückstau.

Für das mit ca.12.000 Kfz/24h hohe Verkehrsaufkommen sind die Ampelanlagen im Zuge der L 793 als „Grüne Welle“ geschaltet.

Eine Beeinträchtigung der Leichtigkeit des Verkehrs, bedingt durch einen Linksabbieger, stößt bei den nachfolgenden Verkehrsteilnehmern bei einer „Grünen Welle“ auf Unverständnis.

Ich rege daher an, die Erschließung des Plangebietes so zu gestalten, dass die bisherige Funktion im Straßennetz keine Verschlechterung erfährt.

Hierzu ist die vorhandene Linksabbiegespur unter Wegfall der angrenzenden Parkflächen soweit zu verlängern, dass die Verkehrsabläufe nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Bei dem in diesem Bebauungsplanverfahren zu betrachtenden Verkehr handelt es sich vornehmlich um den Anlieferungsverkehr für die Oelde Galerie. Im Städtebaulichen Vertrag wurde ein entsprechender Passus aufgenommen, dass die An- und Abfahrt des Geländes nur über Rechtsabbiege-Vorgänge erfolgen darf.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 22. Juli 2008

Anpassung der Bauleitpläne (die Ziele der Raumordnung gemäß § 32 LPlG)

Die Stadt Oelde beabsichtigt mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 106 eine Fläche in der Innenstadt von Oelde künftig als Kerngebiet im Bebauungsplan auszuweisen, um dieses Areal für den innerstädtischen Einzelhandel neu zu entwickeln.

Obwohl die Stadt Oelde bislang die nach § 24a Abs. 2 LEPro vorgeschriebene Festlegung des zentralen Versorgungsbereiches nicht vorgenommen hat, kann auf Grund der Örtlichkeit im innerstädtischen Bereich die Lage im zentralen Versorgungsbereich unterstellt werden.

Der Stadt wird dennoch empfohlen, den gesetzlichen Bestimmungen des § 24a Abs.2 LEPro nachzukommen und den zentralen Versorgungsbereich sowie die zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente festzulegen. Dieses kann in einem vom Rat der Stadt verabschiedeten kommunalen Einzelhandelskonzept erfolgen.

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan werden keine Bedenken erhoben.

Aus planungsrechtlicher Sicht wird wie folgt Stellung bezogen:
Für die Anwendbarkeit des § 13a BauGB ist maßgeblich, dass

1. es sich um einen Plan der Innenentwicklung handelt,
2. die zulässige Grundfläche 20.000 m² ohne Vorprüfung des Einzelfalles auf seine Umweltauswirkungen bzw. 70.000 m² mit einer solchen Vorprüfung nicht überschreiten wird,
3. der Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen und
4. für eine Beeinträchtigung der Schutzgüter von FFH- und Vogelschutzgebieten keine Anhaltspunkte bestehen.

Erst die Erfüllung aller vier Voraussetzungen lässt die Anwendung des § 13a BauGB zu. In der Begründung zum Bebauungsplan sind ausreichende Feststellungen zu den Pkt. 1, 2 und 4 getroffen worden. Ob die Anwendungsvoraussetzung Pkt. 3 erfüllt ist, ist in der Begründung nicht belegt.

Maßgeblich für die Einstufung der UVP-Prüfpflichtigkeit des durch die Planung vorbereiteten Vorhabens ist die Anlage 1 zu § 3 UVPG. Bauvorhaben sind darin unter der Nr. 18 aufgeführt. Für Bebauungspläne der Innenentwicklung kann sich eine UVP-Pflicht grundsätzlich nur aus Nr. 18.8 ergeben, da sich die Nummern 18.1 bis 18.7 auf Bebauungspläne beziehen, die für den bisherigen planungsrechtlichen Außenbereich aufgestellt werden, insofern also für Bebauungspläne der Innenentwicklung grundsätzlich keine Bedeutung haben.

Bei Projekten nach Nr. 18.8 besteht stets eine Vorprüfungspflicht, aber keine RegelUVP-Pflicht. Aus dem Ergebnis der Vorprüfung kann sich jedoch eine UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens ergeben, so dass die Vorprüfung zur Klärung dieser Frage vor Anwendung des § 13a notwendig ist.

Da mit der vorliegenden Planung die Erweiterung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes planungsrechtlich vorbereitet werden soll, fällt das Vorhaben unter die Nr. 18.8, da der für solche Vorhaben in Nr. 18.6.2 gesetzte Prüfwert von 1.200 m² zulässiger Geschossfläche voraussichtlich überschritten wird.

Auch die schon vor der Erweiterung zulässigen Geschossflächen sind bei der Ermittlung, ob der Prüfwert aus Nr. 18.6.2 der Anlage 1 zu § 3 UVPG überschritten ist, mitzuzählen. Gemäß § 3b Abs. 3 UVPG ist bei erstmaligem Erreichen oder Überschreiten des Prüfwertes durch Änderung oder Erweiterung eines bisher nicht UVP-pflichtigen Vorhabens hierfür eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen des Bestandes durchzuführen.

Demnach ist hier eine Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 3c UVPG i. Vb. m. Anlage 2 zum UVPG vorgeschrieben.

Sofern der Bebauungsplan eine zulässige Grundfläche ab 20.000 m² beinhaltet und damit unter den Anwendungsfall des § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB fällt, kann diese Vorprüfung des Einzelfalles nach UVPG in die Vorprüfung nach Anlage 2 BauGB integriert werden.

Im Anwendungsfall des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB (zulässige Grundfläche von unter 20.000 m²) ist die Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 3c UVPG gesondert durchzuführen und ihr -positives- Ergebnis in der Begründung zum Bebauungsplan zitiert werden.

Sollte die Vorprüfung des Einzelfalles aber ergeben, dass für das Vorhaben eine UVPPflicht besteht, so ist die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadt Oelde erstellt bereits ein Zentrenkonzept. Der Bereich der „Oelde Galerie“ liegt aufgrund seiner innerstädtischen Lage im Zentralen Versorgungsbereich.

Die Begründung wird um das Ergebnis der Vorprüfung ergänzt, dass für das beschriebene Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht und somit das Verfahren nach § 13 angewandt werden kann.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die übrigen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben keine Stellungnahme ab.

B) Durchführungsvertrag

Der Entwurf zum Vertrag zur Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 106 „Oelde Galerie“ der Stadt Oelde wird derzeit erstellt und dem Rat zum Satzungsbeschluss vorgelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist damit einverstanden, dass der Vertrag direkt durch den Rat beschlossen wird.

C) Satzungsbeschluss

Nachdem über die Ergebnisse der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen wurde und die Begründung [siehe Anlage 1] zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss folgenden:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 106 „Oelde Galerie“ der Stadt Oelde als Satzung.

Von dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 106 werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 16	Flurstücke 202, 303 teilw.
Flur 17	Flurstücke 137, 138, 139, 140, 596, 601, 600, 817, 819 teilw., 826

Der Planbereich grenzt an:

im Norden:	Flur 16, Flurstück 303 Flur 07, Flurstück 453 Flur 17, Flurstücke 571,572
im Westen:	Flur 17, Flurstück 644
im Süden:	Flur 17, Flurstück 602 Flur 16, Flurstücke 316, 293
im Osten:	Flur 16, Flurstück 307

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen [siehe Anlage 2].

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung [siehe Anlage 1]) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 106 „Oelde Galerie“ der Stadt Oelde.

Beschluss:

Die Beschlüsse zu A), B) und C) werden vom Ausschuss für Planung und Verkehr einstimmig gefasst.

Beschluss:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

6. Straßenbenennung im interregionalen Gewerbegebiet "AUREA"
Vorlage: B 2008/610/1303

Herr Hauke erläutert anhand von Folien, dass die Benennung der Erschließungsstraßen erforderlich ist, da mit den Erschließungsmaßnahmen für das interregionale Gewerbegebiet „AUREA“ begonnen wurde und derzeit die Vergabe der ersten Baugrundstücke erfolgt.

Mit Schreiben vom 28.04.2008 hat die AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH mitgeteilt, dass im gesamten Gebiet nur der Straßename „AUREA“ vergeben werden soll. Weitere Einzelheiten sind aus dem als Anlage beigefügten Schreiben der AUREA DAS A2-WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH zu entnehmen.

Da die durchzuführende Straßenbenennung auch das Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück betrifft, soll parallel zu der Beschlussfassung in Oelde ein gleichlautender Beschluss seitens der in Rheda-Wiedenbrück zuständigen Gremien gefasst werden. Eine entsprechende Vorlage ist in Vorbereitung.

Weiter berichtet Herr Hauke, dass derzeit das Beteiligungsverfahren für die Träger öffentlicher Belange und ab dem 01.09.2008 die Beteiligung der Bürger durchgeführt wird.

Herr Gresshoff befindet das Gewerbegebiet AUREA als annehmbar, solange es überschaubar bleibt. Eventuell müssten später weitere Straßennamen vergeben werden.

Frau Lesting weist auf das Problem der Postleitzahlenvergabe hin, da ein Teil des AUREA-Gebietes im Postleitzahlengebiet Rheda-Wiedenbrück und ein Teil in Oelde liegt.

Herr Rauch erklärt, dass die Gesellschaft AUREA dieses Thema bereits erkannt hat und es mit großer Wahrscheinlichkeit zwei Postleitzahlen geben wird.

Herr Kwiotek fragt, wann mit der Fertigstellung des Autobahnanschlusses zum Gewerbegebiet gerechnet werden kann.

Herr Rauch informiert darüber, dass lediglich noch die Fahrbahnmarkierungen aufgebracht werden müssen und mit der Freigabe des Autobahnanschlusses in den nächsten Wochen gerechnet werden könne.

Frau Lesting macht den Vorschlag, die Überfahrt über die Brücke bereits vor Fertigstellung des Autobahnanschlusses für den Verkehr freizugeben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde **mehrheitlich mit einer Enthaltung**, folgenden Straßennamen im interregionalen Gewerbegebiet „AUREA“ zu vergeben:

AUREA

7. Denkmalschutz
Vorlage: M 2008/610/1308

Noch einzutragende Objekte aus der Kulturguterfassungsliste:

Mit dem Eintragungsverfahren begonnen

Obj.-Nr.	Nutzung	Adresse	Bemerkung
131	14 Kreuzwegkapellen	Stromberg	<ul style="list-style-type: none"> Die Kapellen auf den städtischen Grundstücken werden eingemessen und die Grundstücke anschl. an die Kath. Kirche veräußert, danach wird das Eintragungsverfahren für den Kreuzweg durchgeführt
	Denkmalbereiche	Oelde Lange Straße / Geiststraße und Eickhoff	<ul style="list-style-type: none"> Instrument zur Unterschutzstellung wird geprüft. Beratung durch das Amt für Landschafts- und Baukultur

Denkmalbereiche: Oelde Lange Straße/Geiststraße und Eickhoff

Frau Lesting ist der Ansicht, dass ein ganzer Straßenzug nicht unter Denkmalschutz gestellt werden kann.

Frau Nordalm erklärt, dass lediglich einige Häuser und die Struktur, die vorgefunden wird, unter Denkmalschutz gestellt werden soll. Sie begründet dies damit, dass die Historie von Oelde für Oelde wichtig sei. Mit welchem Instrument der Bereich zu schützen ist, wird noch geprüft.

Frau Lesting spricht sich gegen die Unterschutzstellung aus.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Obj.-Nr.	Nutzung	Adresse	Bemerkung
	Wohn- und Geschäftshaus	Oelde Lange Straße 10	<ul style="list-style-type: none"> Beratung im APuV am 17.11.2005 Beschluss des Ausschusses: Eintragung des Saales ohne weitere Gebäudeteile 03.04.2006, Amt für Denkmalpflege erfordert eine Begründung für die Entscheidung des Ausschusses

Herr Beyer vertritt die Meinung, dass nicht ein Teil des Gebäudes (hier: Saal) unter Schutz gestellt werden könne und der Rest des Gebäudes nicht.

Herr Junkerkalefeld berichtet, dass hier zwei Behörden (Amt für Denkmalpflege in Westfalen sowie das Ministerium in Düsseldorf) unterschiedlicher Meinung seien und die Stadt Oelde die Meinung des Eigentümers vertritt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ministerium in Düsseldorf das Eintragungsverfahren abzustimmen.

Obj.-Nr.	Nutzung	Adresse	Bemerkung
115	Hofhaus	Kirchspiel, Ernstingweg 12	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen des Amtes für Denkmalpflege in Westfalen Denkmaleigenschaft für das gesamte Hofhaus (Wohnteil und Wirtschaftsgebäude) • Petitionsausschuss schlägt Teilunterschutzstellung vor • Stellungnahme des Petitionsausschusses ist für die Stadt Oelde nicht bindend

Herr Junkerkalefeld erläutert, dass die Stadt Oelde bzw. der Ausschuss für Planung und Verkehr über die Gebäude entscheidet. Diese haben einen technischen Nutzen.

Frau Lesting spricht sich gegen die Unterschutzstellung aus, da es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Weiter führt sie an, dass das Dach des Hauses mit dem Aufbau einer Fotovoltaik-Anlage bereits verändert wurde und dass es in der 32. Kalenderwoche dort gebrannt habe. Man könne die Eigentümer nicht noch mit einem zusätzlichen Denkmalschutz belasten. Dies sei nicht zumutbar.

Herr Hauke erklärt, dass das Gebäude mit Herrn Dr. Kasper besichtigt wurde. Mit den Eigentümern sei bereits gesprochen worden. Der Denkmalschutz bewahrt unser kulturelles Erbe und hat keinerlei wirtschaftliche Einschränkungen zur Folge. Das ist im Denkmalschutzgesetz verankert. Lediglich die Auseinandersetzung mit dem Thema benötigt Zeit.

Herr Beyer weist darauf hin, dass eine Fotovoltaik-Anlage das Denkmal nicht störend beeinflusst.

Frau Lesting vertritt die Meinung, dass der landwirtschaftliche Betrieb mit starken Behinderungen zu rechnen habe, wenn das Hofhaus unter Denkmalschutz gestellt wird. Dies käme einer Enteignung gleich.

Herr Junkerkalefeld berichtet, dass sich alle mit diesem Thema intensiv beschäftigt haben. Das Denkmalschutzgesetz ist ein Landesgesetz und laut dem Amt für Denkmalpflege Münster handelt es sich hier um ein Denkmal und ist somit in die Denkmalliste einzutragen. Wenn diese Eintragung abgelehnt wird, wird das Ministerium in Düsseldorf die Hofstelle eintragen lassen. Herr Junkerkalefeld weist darauf hin, dass niemand in seiner Arbeit oder seinem täglichen Geschäft behindert werden soll.

Herr Gresshoff erläutert, dass der Petitionsausschuss bereits entschieden habe, dass die Hofstelle eingetragen wird und ist irritiert darüber, dass wir dieser Stellungnahme nicht folgen. Er fragt, wozu dann der Petitionsausschuss damit beschäftigt wird.

Herr Hauke weist auf den Konflikt zwischen dem Amt für Denkmalpflege in Münster und dem Ministerium in Düsseldorf hin und erklärt, dass wir eine Entscheidung treffen müssen.

Frau Nordalm erläutert, dass die Entscheidung des Petitionsausschusses mit rein wirtschaftlichen Argumenten begründet wird. Wirtschaftliche Argumente sind nach dem Denkmalschutzgesetz jedoch nicht zu berücksichtigen. Zudem ist die Stadt Oelde als Untere Denkmalbehörde mit unserer Entscheidung nicht an die Stellungnahme des Petitionsausschusses gebunden.

Herr Junkerkalefeld fragt, ob diese Angelegenheit dem Ministerium in Düsseldorf zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Frau Lesting bejaht dies und stellt den Antrag, die Angelegenheit nach Düsseldorf zu geben.

Herr Hauke gibt nochmals den Hinweis, dass die fachliche Beurteilung vom Amt für Denkmalpflege in Münster immer gut war und der Petitionsausschuss ein politisches Gremium sei. Er plädiert dafür, entgegen der Empfehlung des Petitionsausschusses zu handeln.

Herr Niebusch sagt, dass der Petitionsausschuss vom Landtag ist und versteht nicht, warum dieser Empfehlung nicht gefolgt werden solle.

Herr Beyer erklärt, dass die wirtschaftliche Arbeit von einer Behörde durch die Eintragung in eine Denkmalliste niemals behindert werden wird.

Frau Köß spricht sich dagegen aus, die Angelegenheit nach Düsseldorf weiterzugeben und beantragt, dass der Ausschuss für Planung und Verkehr darüber entscheidet.

Herr Gresshoff trägt vor, dass es ein Unterschied sei, ob es bei der Unterschutzstellung um eine öffentliche Anlage oder die Existenz eines landwirtschaftlichen Betriebes ginge. Wirtschaftliche Interessen werden seiner Ansicht nach nicht gewahrt und er hält die Argumentation für nicht nachvollziehbar.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt, dass das Eintragungsverfahren für Ernstingweg 12, 59302 Oelde, nicht zur Entscheidung an das Ministerium in Düsseldorf weitergegeben werden soll.

Die Eintragung der Hofstelle in die Denkmalliste wird abgelehnt und das Gebäude somit nicht unter Schutz gestellt.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit **5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** gefasst.

Widerspruchsverfahren

Listen-Nr.	Obj.-Nr.	Nutzung	Ortsteil/ Objektlage	Bemerkung
120	45	Wohnhaus	Oelde Ennigerloher Str. 7	• Verwaltungsgerichtliches Verfahren läuft
122	152	Hofanlage	Oelde – Stromberg Linzel 16	• Das Amt für Denkmalpflege in Westfalen hat eine Stellungnahme zum Widerspruch abgegeben; der Eintragsbescheid wurde geändert, da der Eigentümer den Speicher ohne Wissen der Denkmalbehörden abgebrochen hat. Die übrigen, im Bestand genannten Bauten sind allerdings weiterhin als Baudenkmal zu behandeln. Vorgang liegt zur Entscheidung beim Kreis Warendorf

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Tag des offenen Denkmals **Vorlage: M 2008/610/1309**

Tag des offenen Denkmals 14.09.2008

Frau Nordalm berichtet, dass am 14. September 2008 der Tag des offenen Denkmals mit dem Thema "Vergangenheit aufgedeckt - Archäologie und Bauforschung" stattfindet. In Oelde sollen an dem Tag die bisherigen archäologischen Grabungen im Mittelpunkt stehen.

Frau Nordalm berichtet, dass Herr Brieler (Archäologe) sich für den Tag des offenen Denkmals sehr stark engagiert und die Ausstellung im Heimathaus begleiten wird. Herr Rudnick (Grabungsleiter bei der Ausgrabung Weitkamp) wird einen Vortrag über die wichtigsten Grabungsergebnisse und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse für die frühe Ortsgeschichte von Oelde halten.

Des Weiteren kann die Stadtgeschichte anhand von archäologischen Funden und Befunden verfolgt und anhand der erhaltenen Substanz vor Ort nachvollzogen werden. Leider sind zahlreiche bauliche Zeugnisse der Vergangenheit im 20. Jahrhundert untergegangen, aber viele historische Straßennamen erinnern noch an die vergangenen Epochen.

Im Zuge eines neu erarbeiteten Stadtrundgangs, soll anhand der Straßennamen den Besuchern des Tags des offenen Denkmals die Geschichte Oeldes aus einem anderen Blickwinkel vorgestellt werden.

Herr Junkerkalefeld bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Vorarbeit und insbesondere bei Herrn Brieler für die tatkräftigen Unterstützung. Er bittet Herrn Brieler nun, dem Ausschuss für Planung und Verkehr seine Planungen zum Tag des offenen Denkmals etwas näher zu erläutern.

Herr Brieler berichtet, dass das Amt für Bodenkmalpflege in Münster die Oelder Fundstücke für die Ausstellung zur Verfügung stellt. Die Ausstellung wird durch den Heimatverein betreut. Die Ausstellungsstücke können vom 14.09. bis einschließlich 12. Oktober 2008 im Heimathaus besichtigt werden. Weiter weist er darauf hin, dass es sonntags ein Angebot mit Kaffee und Kuchen geben wird.

Er erläutert, dass er von Herrn Rüter vom Heimatverein unterstützt wird und dieser versucht, Herrn Manni Schlösser als weiteren Hobbyarchäologen für den Tag des offenen Denkmals anzuwerben. Weiter berichtet Herr Brieler, dass Herr Philip Runte, Vize-Weltmeister im Armbrustschießen aus Lette sowie eventuell einige Langbogenschützen im Zuge der Ausstellung erscheinen werden.

Bezüglich des in Auftrag gegebenen Flyers erklärt Herr Brieler, dass der Druck noch etwas Zeit in Anspruch nehme. Weiter wird er versuchen, einen Katalog mit den Abbildungen der Exponate bis zur Ausstellung drucken zu lassen, um diese dort den Besuchern zum Kauf anzubieten.

Herr Junkerkalefeld bedankt sich bei Herrn Brieler für den Bericht und für den persönlichen Einsatz.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

9. Jahresbericht 2007 der Kreispolizeibehörde Warendorf **Vorlage: M 2008/320/1293**

Herr Tigges erläutert anhand einer Präsentation die Entwicklung der Kriminalität sowie der Verkehrsunfälle im Kreis Warendorf. Die Kreispolizeibehörde Warendorf hat kürzlich den Jahresbericht für 2007 vorgelegt.

Die wesentlichen Aussagen für die Stadt Oelde stellen sich wie folgt dar:

Kriminalitätsentwicklung

Die Kriminalitätshäufigkeit (bekannt gewordene Fälle je 100.000 Einwohner) lag in 2007 für den Kreis Warendorf bei 5823. Gegenüber 2006 war dies ein Rückgang um 245. In NRW betrug die Häufigkeitsziffer für 2007 8294, damit lag sie mit 5447 für Oelde leicht unter dem Kreisdurchschnitt.

Die Anzahl der Straftaten ist gegenüber 2006 von 1601 auf 1372 gesunken.

Während ein Anstieg bei den Rohheitsdelikten zu verzeichnen ist, sind die Diebstahlsdelikte, insbesondere die Fahrraddiebstähle zurückgegangen.

Verkehrsunfallentwicklung:

Die Gesamtzahl der Unfälle ist gegenüber 2006 um rd. 12% auf 293 gestiegen. Eine Steigerung war insbesondere bei Unfällen mit Personenschaden zu verzeichnen. Bei den verunglückten Personen war eine Steigerung bei den Senioren festzustellen. Ebenso war nach Art der Verkehrsbeteiligung eine Steigerung bei den Radfahrern auffällig.

Neben den statistischen Daten erhält die Stadt Oelde von der Polizei detaillierte Daten über jeden Unfall, die dann ausgewertet werden. Wenn erkennbar ist, dass durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen Verbesserungen möglich sind, werden diese veranlasst.

Die in Kürze zu gründende Arbeitsgruppe für das Verkehrssicherheitsnetz NRW wird sich mit der Berichtsauswertung befassen und mögliche Verbesserungsmaßnahmen für die Verkehrssicherheit in Oelde erarbeiten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

10. Verschiedenes

10.1. Mitteilungen der Verwaltung

Zentrenkonzept

Frau Nordalm berichtet, dass Ende August 2008 mit ersten Ergebnissen zum Zentrenkonzept zu rechnen ist.

Es ist geplant eine Passanten- und Händlerbefragung durchzuführen. Im nächsten Ausschuss für Planung und Verkehr wird über die Ergebnisse berichtet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

Parkraumkonzept

Frau Nordalm erläutert den Stand des Verfahrens. Es wurden Angebote von fünf Ingenieurbüros angefordert und diese sodann zu einem Termin eingeladen.

Der Auftrag wurde an das Büro Ambrosius - Blanke aus Bochum vergeben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

Bolzplatz Venti

Herr Hauke berichtet, dass mit Herrn Bürgermeister Predeick und den Anwohnern über das Thema „Bolzplatz“ diskutiert wurde. Er stellt anhand einer Folie dar, dass die verkehrstechnische Situation nicht einfach ist und erläutert, dass die Stadtverwaltung die Sorgen der Anwohner nachvollziehen kann und an ihrem Wohlergehen interessiert ist. Die Jugendlichen haben bereits einmal auf dem Platz gespielt. Weiter sei es geplant, für die kleinen Kinder beim Spielplatz innerhalb des Wohngebietes ein Tor aufstellen zu lassen, damit auch diese gefahrlos Fußball spielen können.

Herr Hauke weist darauf hin, dass sich auch die Firmen ringsum weiter entwickeln und expandieren werden, was Veränderungen zur Folge habe. Im Vordergrund stehe auch hier der Schutz der Anwohner.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

Feuerwehrgerätehaus

Herr Hauke berichtet, dass das Feuerwehrgerätehaus fertig gestellt ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

Erweiterung der Kita „Die Sprößlinge“

Herr Hauke legt anhand von Folien die Aufteilung der geplanten Räumlichkeiten der Kita „Die Sprößlinge“ dar.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

Zum Sundern

Herr Hauke berichtet, dass das erste Haus im Baugebiet „Zum Sundern“ Richtfest gefeiert hat. Weiter sagt er, dass nur noch vier oder fünf Grundstücke frei sind.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

Ausbau Weitkamp

Herr Hauke informiert darüber, dass der Auftrag zum Ausbau des Baugebietes Weitkamp vergeben wurde und mit dem Baubeginn in der 35. KW zu rechnen ist.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

Brüggelfeld

Herr Hauke berichtet, dass die Maßnahme „Brüggelfeld“ begonnen wurde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

Mobilfunkanlage Am Landhagen

Herr Hauke informiert darüber, dass die eingereichte Klage mit Hinweis auf die Grenzabstände abgewiesen wurde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

10.2. Anfragen an die Verwaltung

Schülertransport

Herr Gresshoff weist darauf hin, dass durch den Rat beschlossen wurde, dass jedem Kind ein Sitzplatz im Bus zusteht. Er bittet um Information darüber, ob dies mittlerweile tatsächlich umgesetzt wird.

Herr Tigges bestätigt dies. Dies wird schon seit längerer Zeit so gehandhabt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

Heinz Junkerkalefeld
Vorsitzender

N. Peuler
Schriftführerin